

A-040/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 01.07.2021	
	19080	Cr

Beschlussantrag Nr. BA-041/2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
SPD-Fraktion

Gegenstand:

Gebührenbefreiung für Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) von Gebühren/Entgelten nach der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen

Kostendeckungsvorschlag: Allgemeine Schlüsselzuweisungen (61120)
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 von der Gebühren-/Entgeltspflicht aus der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen zu befreien.

Von der Befreiung ausgenommen sind Kosten die für tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauch entstehen.

Bereits bezahlte Gebühren, Entgelte und angefallene Bearbeitungsgebühren im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden zurückgezahlt.

Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

i. A. T. Kunert

S. Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie entstand für Schausteller und Veranstalter eine lange Zeit, ohne die Möglichkeit Einnahmen zu generieren. Neben den typischen Gefahren (schlechtes Wetter, etc.) für verlustreiche Festveranstaltungen kam dadurch eine ohnehin angespannte finanzielle Situation der Schausteller / Veranstalter hinzu. Des Weiteren erfordern Hygienekonzepte zusätzliche Ausgaben für deren Umsetzung, um ein Infektionsrisiko bei derartigen Veranstaltungen zu vermindern.

Ziel dieses Antrages ist es, durch den Erlass der städtischen Gebühren, im Vorhinein die Gewinn-Verlust-Rechnung positiver zu gestalten, um die Veranstalter zu motivieren Feste in Chemnitz durchzuführen. Außerdem soll es den Veranstaltern ermöglichen, die Plätze auf ihren Festen günstiger an Schausteller, Gastronomie, etc. zu vergeben, sodass auch für diese eine Teilnahme leichter ermöglicht wird und es gelingt attraktive Festveranstaltung mit einer hohen Angebotsbreite in Chemnitz durchzuführen.